

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS des MBWFK hat die Satzung Entwurfscharakter**

Veröffentlichung auf der Internetseite der FH Kiel 24. November 2023

**Satzung zur Änderung der Satzung der Fachhochschule Kiel zur Errichtung eines Ausschusses zur Durchführung des Studiengangs Pflege an der Fachhochschule Kiel  
Vom 24. November 2023**

Aufgrund von §§ 21 Absatz 1 Nummer 2, 110 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Einvernehmen des Hochschulrats vom 9. Oktober 2023, Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel am 26. Oktober 2023 und Zustimmung des Ministeriums vom 13. November 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausschusses für die Durchführung des Studiengangs Pflege beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Fachhochschule Kiel zur Errichtung eines Ausschusses zur Durchführung des Studiengangs Pflege an der Fachhochschule Kiel vom 22. April 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 24) wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Satzung wird wie folgt gefasst:

„Satzung der Fachhochschule Kiel zur Errichtung eines Ausschusses zur Durchführung des Studiengangs Pflege und des Studiengangs Physiotherapie an der Fachhochschule Kiel“

2. In § 1 wird ein neuer Absatz (1a) eingefügt:

„Der Ausschuss ist ab dem 1. März 2024 für die Durchführung des Studiengangs Physiotherapie zuständig.“

3. § 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Ausschuss ist verantwortlich für die inhaltliche Ausgestaltung, Struktur und Organisation des Studiengangs Pflege, zusätzlich ab dem 1. März 2024 des Studiengangs Physiotherapie, und ggf. weiterer neu eingeführter Studiengänge, die künftig dem Fachbereich Gesundheit zugeordnet werden sollen, bis dieser gegründet ist.“

4. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Dem Beirat gehören folgende Personen an:

1. Die Klinikgeschäftsführungen der kooperierenden Kliniken
2. Die Leitungen der kooperierenden Pflegefachschulen
3. Studiengangsleitung Master Pflegepädagogik (CAU)
4. Die oder der Vorstandsvorsitzende des 6K Klinikverbund Schleswig-Holstein
5. Zwei Professorinnen oder Professoren der FH Kiel
6. Eine Vertretung des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung und eine Vertretung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur“

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS des MBWFK hat die Satzung Entwurfscharakter**

**Veröffentlichung auf der Internetseite der FH Kiel 24. November 2023**

5. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Dem Ausschuss wird eine ausreichende personelle Ausstattung für die Verwaltung der Studiengänge zugeordnet.“
  - b) Aus § 5 Absatz 2 Satz 2 wird Absatz 3

**Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 24. November 2023

Prof. Dr. Björn Christensen  
Präsident der Fachhochschule Kiel